

Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz

7. Januar 2010

„Konsultation über die zukünftige EU-Strategie bis 2020“

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder beschließen die anliegende Stellungnahme zum Arbeitsdokument der EU-Kommission „Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020“. Darin wurden die vorliegenden Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen berücksichtigt.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten das EMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorzulegen.
3. Sie schlagen der Ministerpräsidentenkonferenz folgende Beschlussfassung im Umlaufverfahren vor:
 - a. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der Länder beschließen die anliegende Stellungnahme der deutschen Länder zum Arbeitsdokument der EU-Kommission „Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020“.
 - b. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der Länder bitten das MPK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Bundesregierung zu übermitteln. Sie bitten die Bundesregierung, diese Position im Europäischen Rat bzw. Rat und gegenüber der EU-Kommission mit zu vertreten.
 - c. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der Länder bitten das MPK-Vorsitzland, die Stellungnahme der deutschen Länder zum Arbeitsdokument der EU-Kommission „Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020“ dem Präsidenten der EU-Kommission zu übermitteln.

Stellungnahme der deutschen Länder zum Arbeitsdokument der EU-Kommission „Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020“

I. Grundsätzliche Anmerkungen zur Neuausrichtung der Lissabon-Strategie

1. Die deutschen Länder begrüßen den eingeleiteten Konsultationsprozess zur Post-Lissabon-Strategie und die Vorlage erster Eckpunkte der EU-Kommission zur so genannten „EU2020“-Strategie (Arbeitsdokument KOM(2009) 647 endg. vom 24.11.2009). Vor dem Hintergrund der inhaltlichen und zeitlichen Reichweite dieser 2010 zu formulierenden Strategie erwarten die deutschen Länder, dass die EU-Kommission zunächst eine seriöse Bewertung der Lissabon-Strategie 2000/ 2005 vornimmt und für deren Weiterentwicklung sowie die Auswertung der im Rahmen der Konsultation abgegebenen Stellungnahmen einen ausreichenden Zeitraum vorsieht.
2. Bei der Erarbeitung der EU2020-Strategie sollten die europäischen Regionen intensiv einbezogen werden. Denn der Schlüssel zum Erfolg der künftigen EU-Strategie liegt auch in der zielgerichteten Nutzung der Potenziale und Ressourcen der Regionen. Entsprechend ihren Kompetenzen und Aufgaben gestalten die Regionen in einem hohen Umfang Politik und sind bei der Verwirklichung europäischer Entwicklungsziele bedeutende Akteure. Dem trägt der bisherige eher zentralistische Ansatz der EU-Kommission nicht ausreichend Rechnung.
3. Die deutschen Länder sehen wie die EU-Kommission nach wie vor den Bedarf an einer übergreifenden mehrjährigen EU-Strategie, die die grundlegenden Ziele enthält und die Politiken der EU und der Mitgliedstaaten miteinander verknüpft und somit einen europäischen Mehrwert erzeugt.
4. Die deutschen Länder begrüßen die grundsätzliche Ausrichtung auf nachhaltiges Wachstum, Innovation und Beschäftigung und unterstützen die verstärkte Einbeziehung der sozialen und ökologischen Dimension. Dies ist Ausdruck eines umfassenden ökonomischen Verständnisses, wonach wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Nachhaltigkeit und verstärkten sozialen Zusammenhalt erfordert. Die angeregte engere Verknüpfung von wirtschaft-

lichen, sozialen und umweltpolitischen Zielen ist eine Erfolgsvoraussetzung für die Strategie.

5. Die neue EU-Strategie muss sicherstellen, dass Europa angesichts der drängenden globalen Herausforderungen, wie der verstärkten Konkurrenz der großen Wirtschaftsräume und des drohenden Klimawandels, seinen Platz in der Welt behauptet. Zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum gehören nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, hohes Beschäftigungsniveau, soziale Sicherheit und lebenslanges Lernen.
6. Die Strategie muss auf die Verbesserung der Lebenswirklichkeit der EU-Bürger ausgerichtet sein und mehr sein als eine Kommunikationsstrategie. Eine längerfristig ausgerichtete EU-Strategie ist auch mehr als eine reine Strategie zur Bewältigung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise: Sie ist im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft auf die strukturelle und nachhaltige Lösung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auszurichten.
7. Die deutschen Länder begrüßen die Auffassung der EU-Kommission, dass sich Europa der demografischen Herausforderung stellen muss. Die Gestaltung des demografischen Wandels kann jedoch nur gelingen, wenn unterschiedliche Geschwindigkeiten und Wege und differenzierte Lösungen regional und lokal möglich sind.
8. Bei der Neuausrichtung der EU-Strategie ab 2010 müssen die bisherigen Erfahrungen mit der Lissabon-Strategie seit 2000 und der Revision 2005 einbezogen werden. Die Konzentration auf die aktuelle Wirtschaftskrise birgt die Gefahr, dass strukturelle und methodische Mängel der bisherigen Lissabon-Strategie aus dem Blickfeld geraten.
9. Die deutschen Länder halten die EU-Kohäsionspolitik für einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der erneuerten Lissabon-Strategie nach 2010. Die EU-Strukturfonds haben bislang wesentlich zur Umsetzung der Lissabon-Strategie beigetragen und die Regionen stärker in ihre Umsetzung einbezogen. Die deutschen Länder halten es daher für erforderlich, das Potenzial der europäischen Strukturpolitik auch zur Umsetzung der erneuerten Lissabon-Strategie zu nutzen und die Orientierung der Kohäsionspolitik an

den Zielen der erneuerten Lissabon-Strategie beizubehalten. Dazu muss auch über 2013 hinaus der Einsatz der europäischen Strukturfonds in allen Regionen Europas erfolgen. Durch ihre Flexibilität hat die europäische Strukturpolitik bereits in der Vergangenheit neuen Herausforderungen Rechnung getragen. Sie ist in der Lage, dies auch weiterhin zu tun.

10. Angesichts der noch ausstehenden Mitteilung der EU-Kommission zur EU2020-Strategie behalten sich die deutschen Länder eine erneute Stellungnahme vor.

II. Stellungnahme zum Arbeitsdokument der EU-Kommission

11. Die deutschen Länder teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass die EU-Strategie bis 2020 auf politische Schlüsselbereiche konzentriert werden sollte. Die Zusammenarbeit von EU, Mitgliedstaaten und Regionen sollte so ausgestaltet werden, dass der größte europäische Mehrwert für tragfähige Reformen erreicht wird. Die deutschen Länder sind bereit, hierzu ihren Beitrag zu leisten.
12. Die deutschen Länder sehen jenseits der kurzfristigen Stabilisierung der Wirtschaft und des Finanzmarkts primär den längerfristigen Bedarf an der Entwicklung nachhaltigen Wachstums, von Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt.
13. Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Wirtschaft hängt maßgeblich von einer erfolgreichen Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik und einer erhöhten Ressourceneffizienz ab. Hier stehen auch die Unternehmen in der Pflicht.

Die deutschen Länder sehen in der Bewältigung des Klimawandels eine Schlüsselfrage der EU2020-Strategie. Die EU muss zu einem der energie- und ressourceneffizientesten sowie wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsräume werden.

14. Die im Arbeitsdokument entwickelten drei Prioritäten der Strategie „Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum“, „Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften“ und „Schaffung einer wettbewerbs-

fähigen, vernetzten und ökologischen Wirtschaft“ sind aus Sicht der deutschen Länder sachgerecht und für eine kohärente Strategieentwicklung grundsätzlich geeignet.

Priorität „Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum“

15. Innovation und Kreativität sind die Basis für den zukünftigen Erfolg der EU. Zur Verbesserung der Innovationskraft in Europa bedarf es nach Meinung der deutschen Länder einer viel engeren Verzahnung der drei Seiten des Wissensdreiecks aus Bildung, Forschung und Innovation.
16. Im Bereich Bildung sollte angestrebt werden, die wesentliche Ausrichtung des Arbeitsprogramms 2020 der EU-Bildungsminister in die künftige EU-Strategie zu übernehmen. Bei der Ausgestaltung dieser künftigen EU-Strategie ist zu gewährleisten, dass die Vielfalt der Bildungssysteme in Europa gewahrt bleibt und die im Vertrag sehr eng gefassten Gemeinschaftskompetenzen im Bildungsbereich nicht unzulässig ausgeweitet werden.
17. Die von der EU-Kommission erhobene Forderung nach einem mit entsprechenden Ressourcen ausgestatteten europäischen Forschungsraum darf nicht zu einer sektoral orientierten Zentralisierung der Förderpolitik in anderen Bereichen führen. Eine regional ausgerichtete Förderpolitik, wie sie in der Kohäsionspolitik angelegt ist, kann ergänzend zur europäischen Exzellenzförderung sicherstellen, dass eine europäische Innovationspolitik die nötige Breitenwirkung entfaltet, um die EU2020-Strategie zum Erfolg zu führen.
18. Die Einschätzung der EU-Kommission, dass das Potenzial der digitalen Wirtschaft voll ausgeschöpft werden sollte und dass sich dabei gerade für kleine und mittlere Unternehmen große Entwicklungschancen ergeben, wird von den deutschen Ländern geteilt. Aus diesem Grund wird die Ankündigung einer digitalen Agenda mit konkreten Schritten zur Verwirklichung des EU-Online-Binnenmarktes begrüßt.
19. Zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des grenzüberschreitenden Fernabsatzes von Waren und Dienstleistungen ist nach Auffassung der deutschen Länder, dass sich die Verbraucher auch in Zukunft auf

hohe europäische und nationale Qualitäts- und Schutzstandards verlassen können. Vom Mittel der Vollharmonisierung sollte aber nur in begründeten Einzelfällen und punktuell Gebrauch gemacht werden.

Priorität „Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften“

20. Die Befähigung aller EU-Bürger zur Teilhabe an der integrativen Gesellschaft ist ein zentrales politisches Ziel. Die deutschen Länder stellen fest, dass die Instrumente zur Zielerreichung der Priorität „Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften“ überwiegend nicht in die Regelungskompetenz der EU fallen. Die in diesen Bereichen zu entwickelnden Maßnahmen, z. B. in den Bereichen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildungs- und Hochschulpolitik, liegen vielmehr in der zentralen Verantwortung der Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland der Länder. Die EU kann die Mitgliedstaaten durch gezielte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsförderprogramme bei ihren Bemühungen, die aufgeführten Ziele zu erreichen, unterstützen.
21. Die deutschen Länder begrüßen den Ansatz der EU-Kommission und des Rates vom 8. und 9. Juni 2009 zur „Flexicurity“. Wie der Rat sind sie der Meinung, dass diese spezifische Ausprägung kein allgemein verbindliches Arbeitsmarktmodell darstellen kann und Reformkonzepte die Spezifika der nationalen sozialen Sicherungssysteme (wie etwa Steuer- versus Beitragsfinanzierung) berücksichtigen müssen.
22. Die deutschen Länder begrüßen die Feststellung der EU-Kommission, dass ein Arbeitsplatz wahrscheinlich der beste Schutz gegen Armut und Ausgrenzung ist. Allerdings ist der EU-Kommission ebenfalls darin zuzustimmen, dass ein Arbeitsplatz allein nicht in jedem Fall zur Verringerung von Armut oder zur sozialen Integration führt. Folglich ist zu beachten, dass bei der Förderung von Beschäftigung nicht nur der reine Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze von Bedeutung ist, sondern auch Vergütung und Qualität. Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch die Gleichstellung der Geschlechter eine Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Zusammenhalt ist (u. a. Abbau „Gender Pay Gap“).

23. Die deutschen Länder sind der Auffassung, dass soziale Eingliederung nicht nur aus sozialen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und notwendig ist, da dadurch u. a. die Aktivierung volkswirtschaftlicher Ressourcen auch im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel möglich wird. Die deutschen Länder begrüßen die zusätzliche Fokussierung auf die Beschäftigungsquote von Zuwanderern und teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass diese erhöht werden kann.
24. Qualitativ hochwertige, für alle Gruppen der Gesellschaft zugängliche, soziale und gesundheitliche Sicherungssysteme, organisiert und finanziert entsprechend den nationalen Traditionen, sind unabdingbare Voraussetzungen für die soziale Stabilität der EU-Mitgliedstaaten.

Priorität „Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft“

25. Die deutschen Länder teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass die „Ökologisierung der Wirtschaft“ nicht nur die Schaffung neuer Industrien betrifft, sondern ganz wesentlich auch die Modernisierung bestehender Industrien. Dabei dürfen jedoch soziale, wirtschaftliche und finanzielle Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Für die Industrie stellen die ökologischen Herausforderungen eine Chance und ein Ansporn zur Erschließung neuer Marktsegmente dar, um den technologischen Wettbewerbsvorsprung Europas langfristig zu sichern. Nur mit starken und wettbewerbsfähigen Unternehmen und einer starken industriellen Basis können Wachstum und Beschäftigung in Europa gesichert und ausgebaut werden.
26. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung bietet den umfassenden Rahmen, innerhalb dessen die künftige EU-Strategie bis 2020 als Motor für eine wettbewerbsfähige, vernetzte und ökologischere Wirtschaft fungieren sollte. Die EU2020-Strategie sollte enger mit der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung verzahnt werden. In der EU2020-Strategie sollten dabei alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

27. Die neue EU2020-Strategie muss auch die aus der Globalisierung resultierenden Anforderungen an die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa durch forcierte Innovationspolitik stärker berücksichtigen.
28. Die deutschen Länder teilen die Auffassung der EU-Kommission, dass ein neues Konzept notwendig ist, damit die EU-Industrie auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt. Die deutschen Länder unterstützen die Forderung nach einer wettbewerbsfördernden integrierten Industriepolitik und sehen das besondere Potenzial, welches die innovativen Schlüsselindustrien und -technologien für Wachstum und Beschäftigung haben.
29. Eine besondere Berücksichtigung müssen ebenfalls weiterhin die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen erfahren, wie dies im „Small Business Act“ der EU-Kommission formuliert wurde. Denn den KMU kommt eine Schlüsselrolle für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Innovation zu.
30. Von besonderer Bedeutung sind außerdem die Reduzierung von bürokratischen Lasten sowie eine verbesserte Qualität der Rechtsvorschriften auf EU-Ebene. Dabei muss es vorrangig darum gehen, neue Regelungen einer schlüssigen Gesetzesfolgenabschätzung zu unterziehen, bei der insbesondere auch die Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Mitgliedstaaten zu untersuchen sind. Deshalb muss auch der Grundsatz „Think small first“ im Bereich der Gesetzesfolgenabschätzung noch konsequenter verwirklicht werden.
31. Die deutschen Länder sehen in der Weiterentwicklung des EU-Binnenmarktes eine Grundlage für die Förderung des Wachstums in der EU.
32. Die deutschen Länder unterstützen die Bemühungen um die Verwirklichung eines echten EU-Binnenmarkts für Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern, in dem ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Verbraucherschutzniveau und wettbewerbsfähigen Unternehmen unter gleichzeitiger Wahrung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet ist. Sie legen jedoch Wert auf die Feststellung, dass für das Zivil- und Vertragsrecht primär die Mitgliedstaaten selbst verantwortlich sind.

33. Die EU2020-Strategie sollte dem „Wachstumsmarkt Gesundheit“ besondere Aufmerksamkeit schenken. Denn mit der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen, die der Bewahrung und Wiederherstellung der Gesundheit dienen, werden in der Gesundheitswirtschaft erhebliche Beschäftigungseffekte erzielt.
34. Die Hervorhebung von Breitbandnetzen und intelligent ausgebauter und vernetzter Verkehrsnetze entspricht ihrer strategischen Bedeutung.
35. Die deutschen Länder sind der Ansicht, dass bei der Festlegung von Prioritäten und Zielen eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrssektors anzustreben ist, die den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnissen gerecht wird und der Gesellschaft in einem integrierten und wettbewerbsfähigen Europa förderlich ist. Künftige Verkehrspolitik sollte darauf ausgerichtet sein, ein ökonomisch wie ökologisch effizientes Verkehrssystem gleichermaßen zu schaffen.
36. Eine zentrale Funktion kommt der Weiterentwicklung konventioneller Antriebskonzepte, dem Ausbau der Elektromobilität sowie dem Verfolgen weiterer Konzepte zum Einsatz alternativer Energieträger mit dem Ziel einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung zu.
37. Die deutschen Länder betonen die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur für das Funktionieren des EU-Binnenmarkts. Sie halten eine optimierte Abstimmung der europäischen und nationalen Verkehrswegeplanungen unter besonderer Berücksichtigung grenzüberschreitender Projekte für zielführend, um einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, dass Europa gestärkt aus der Wirtschaftskrise hervorgehen kann.
38. Die deutschen Länder sehen energieeffizientes Bauen und energieeffiziente Bauprodukte und Stadtentwicklung sowie klimaschutzbewusste Wohnraumförderung als wertvolle Beiträge zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten ökologischeren Wirtschaft.
39. Die Ausführungen der EU-Kommission zur Energieproduktion und den anstehenden strategischen Investitionsentscheidungen werden in dem Sinne kritisch gesehen, dass hier aus Sicht der deutschen Länder grundsätzlicher

Klärungsbedarf besteht. Eine staatliche Investitionsplanung wird abgelehnt. Regulative Maßnahmen zur Stärkung von Projekten zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen sind dagegen zu begrüßen.

40. Die deutschen Länder sind der Auffassung, dass der Ausbau der Stromnetze die Möglichkeit schafft, Energieeffizienz zu schaffen, den Anteil an erneuerbaren Energien erheblich zu steigern sowie die Stromversorgung dezentral auszurichten.
41. Die deutschen Länder unterstützen das Anliegen der EU-Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass die Verbraucher von den Wahlmöglichkeiten und einem Preiswettbewerb im EU-Binnenmarkt profitieren können. Sie begrüßen daher die Zielsetzung der EU-Kommission, den Wettbewerb im Bereich der Energieversorgung zu fördern, und wünschen sich eine weiterhin konsequente EU-Wettbewerbspolitik.
42. Die Land- und Forstwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor beim Klima- und Umweltschutz. Dies gilt insbesondere für den effektiven Umgang mit Ressourcen, das Wassermanagement, die Erhaltung der Biodiversität und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Land- und Forstwirtschaft ist Bestandteil einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischen Wirtschaft.
43. Die EU-Kommission betont die Bedeutung der Beihilfepolitik, allerdings vermeidet sie konkrete Festlegungen zu diesem Bereich. Die deutschen Länder halten es für erforderlich, die beihilferechtlichen Rahmenregelungen angesichts der neuen Herausforderungen und politischen Leitlinien zu überprüfen und ggf. anzupassen.
44. Um künftig Beeinträchtigungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu verhindern, ist die Etablierung einer krisenfesten internationalen Finanzmarktarchitektur notwendig. Die neue europäische Finanzaufsicht muss auf Grundlage der bewährten Aufsichtsstrukturen in den Mitgliedstaaten einen wirkungsvollen Rahmen für die Finanzmärkte schaffen. Damit soll künftigen Krisen weitestgehend vorgebeugt werden.

Konkrete Umsetzung der EU2020-Strategie

45. Angesichts der Änderungen der vertraglichen Grundlagen unterstützen die deutschen Länder den Ansatz der EU-Kommission, die EU-Strategie um eine externe Dimension zu erweitern. Die EU als Akteur mit eigener Rechtspersönlichkeit und einem auswärtigen Dienst steht hier allerdings in der Pflicht, neben Handels- und EU-Binnenmarktaspekten auch den Fortschritt hinsichtlich internationaler Umwelt- und Sozialstandards anzustreben. Dabei ist darauf zu achten, dass der europäischen Wirtschaft durch internationale Vereinbarungen keine unverhältnismäßigen, einseitigen Belastungen auferlegt werden.
46. Die deutschen Länder begrüßen die geplante Festlegung auf eine überschaubarere Zahl an Zielen und die geplante stärkere Einbindung von Sozialpartnern und nationalen Parlamenten. Bei der Auswahl von Zielen und Indikatoren muss darauf geachtet werden, dass diese offen gegenüber regionalen Unterschieden und Besonderheiten sind.
47. Die deutschen Länder unterstützen die Forderung der EU-Kommission nach verstärkter politischer Zusammenarbeit in den Bereichen, in denen dies sinnvoll ist. Dabei kann die Strategie nur erfolgreich sein, wenn die Kompetenzen der Mitgliedstaaten gewahrt bleiben und vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EU verstärkt wird. Good Governance bedarf hier aber einer Stärkung der regionalen Komponente sowohl bei der strategischen Ausrichtung wie auch bei der Auswahl der Partner und der Definition von Zielen. Verfahrensmängel der bisherigen Strategie wie knappe Fristsetzungen bei der Erstellung der Nationalen Reformprogramme während der Haupturlaubszeit sind auch vor dem Hintergrund einer zwangsläufig längeren Abstimmungsdauer in einem föderalen System zu vermeiden.
48. Die deutschen Länder betonen, dass Dopplungen mit bereits existierenden Prozessen wie z. B. der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) Sozialschutz vermieden werden sollten. Die OMK soll weiter als Instrument des freiwilligen voneinander Lernens ausgestaltet bleiben.

49. Der Übergang vom 3-Jahres-Zyklus zum 5-Jahres-Zyklus bei Beibehaltung der jährlichen Überprüfung wird im Grundsatz begrüßt. Allerdings sollten die Berichtspflichten reduziert und der bürokratische Aufwand minimiert werden. Dies sollte mit der Begrenzung der Zahl der Ziele und der Indikatoren einhergehen. Zur Verbesserung der Kommunikation könnte jeder Zyklus mit einer Konferenz der Akteure und Sozialpartner abgeschlossen werden.
50. Die deutschen Länder teilen nur insofern die Einschätzung der EU-Kommission, dass sich die Mitgliedstaaten bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen auf die Sachziele der EU2020-Strategie ausrichten müssen, als es sich dabei um eine globale Ausrichtung handelt. Die nationalen und regionalen Gesetzgeber brauchen weiterhin einen ausreichenden Spielraum zur Politikgestaltung und auch die Haushaltsautonomie muss in Zukunft gewahrt bleiben.
51. Dass die EU-Kommission dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Unterstützung des Wachstums eine wichtige Rolle beimisst, wird begrüßt. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist einzuhalten. Denn er sichert nicht nur eine stabile und vertrauenswürdige Währung, sondern ermöglicht auch niedrige Zinsen bei Preisniveaustabilität und schafft so die Voraussetzung für mehr Wachstum in Europa.
52. Gesunde öffentliche Finanzen sind die Grundlage zur Finanzierung der künftigen EU-Strategie. Deshalb muss auf nationaler wie auf europäischer Ebene dem Gebot der Haushaltsdisziplin Rechnung getragen werden.
53. Die deutschen Länder erkennen an, dass die Debatte über die Erneuerung der Lissabon-Strategie auch im Kontext der anstehenden Überprüfung des europäischen Finanzsystems zu führen ist. Die finanzielle Ausstattung der Maßnahmen, die zugunsten der neuen Strategie für die europäische Ebene beschlossen werden, steht daher unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des neuen Finanzrahmens ab 2014.